

Hollenburg

Beschreibung:

Am Schiffberg, südlich von Hollenburg, steht an der Grenze der Katastralgemeinden Hollenburg und Ried ein unscheinbarer Grenzstein mit den Initialen „H H“ und der Jahreszahl 1816. Dem franziszeischen Kataster ist zu entnehmen, dass der Stein den Besitz der Herrschaft Hollenburg begrenzte. Die Herrschaft Hollenburg umfasste zuletzt die Ortsobrigkeit über Hollenburg, Wagram, Neusiedel, Ried, Theiß, Ollern, Weinzierl und Fraundorf. Der Sitz der Verwaltung befand sich im Schloss Hollenburg.



Foto: Christoph Twaroch

Historie:

Zwischen 193 und 211 n. Chr. wurde auf dem Gebiet von Hollenburg der Burgus Hollenburg, ein Kleinkastell des Limes Noricus, errichtet. 470 wird erstmals berichtet, dass Weinbau im Gebiet von Hollenburg betrieben wurde. 860 erfolgte die erste urkundliche Erwähnung als „Holunburc“. Von da an befand sich der Ort bis zum Jahr 1805 im Besitz des Bistums Freising. 1248 wurde die Burg Bertholdstein von Bischof Johann von Freising gegründet 1276 wurde die Pfarre Hollenburg gegründet. Der Bau der heutigen Pfarrkirche erfolgte ebenfalls im 13. Jahrhundert. Rudolf IV. verlieh Hollenburg im Jahr 1359 das Marktrecht. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde der Markt und die Kirche wehrhaft befestigt. In der Ortschronik wird 1525 erstmals eine Schule im Ort erwähnt. Bischof Heinrich von Freising verlieh Hollenburg 1548 das Marktwappen. 1591 wurde die Rolandssäule errichtet und gleichzeitig ein Marktrichter ernannt. 1651 erfolgte der Bau der Wetterkreuzkirche. 1683 gab es in Hollenburg eine Pestepidemie. Im selben Jahr waren auf Grund der

Zweiten Wiener Türkenbelagerung 144 Tote und Verschleppte in Hollenburg zu beklagen. 1713 gab es abermals eine Pestepidemie in Hollenburg.

Der Bankier und spätere Freiherr Johann Jakob von Geymüller ersteigerte im Jahr 1811 die Herrschaft Hollenburg vom kaiserlichen Kameralfonds. Er ließ in den Jahren 1812 bis 1814 vom Biedermeier-Architekten Josef Kornhäusel das jetzige Schloss errichten. Zur Abklärung der Eigentumsverhältnisse wird er 1816 die Kennzeichnung der Grenzen des herrschaftlichen Besitzes veranlasst haben.



Schloss Hollenburg

Die Herrschaft wurde im Zuge der Reformen 1848/1849 aufgelöst, das Schloss ist bis heute in Familienbesitz.

Überregionale Bedeutung erlangte Hollenburg 1395 durch den „Vertrag von Hollenburg“.

Vertrag von Hollenburg vom 22. September 1395

Wie alle Territorien dieser Zeit war auch das Reich der Habsburger von Zerstückelung durch Realteilung oder innerfamiliäre Feindseligkeiten aufgrund der Primogenitur-Erbfolge (Erbrecht des Ältesten) betroffen. Der Vertrag hatte zum Ziel, die neu erworbene Hausmacht der Habsburger im Südosten des Heiligen Römischen Reiches, das Herzogtum Österreich d. h. die zum Herzogtum erhobene Markgrafschaft Österreich mit Wien, das Herzogtum Steiermark, die gefürstete Grafschaft Tyrol und seine Nebenländer, zu konsolidieren und zusammenzuhalten.

Nach dem Tod von Albrecht III. drohte ein Erbschaftsstreit zwischen seinem Sohn Albrecht IV. und seinem Neffen Wilhelm. Um eine drohende gewaltsame Eskalation zu vermeiden, drängten die Herzöge auf eine Lösung. Dies war der ausschlaggebende Faktor für den Abschluss des Vertrags von Hollenburg. Das Abkommen besagte, dass Albrecht und Wilhelm sich die Regierungsgewalt teilen sollten. Beide blieben Fürsten über die ihnen unterstehenden Länder (die beiden Landesteile ihrer jeweiligen Väter), doch sollten sie als Mitregent in den Ländereien des anderen mitwirken. Dies bedeutete auch, dass die Staatskasse, der Verwaltungsapparat und die Verwaltung des österreichischen Hofes nicht getrennt wurden, sondern unter der gemeinsamen Hand der beiden Regenten zusammen blieb und Einkünfte gerecht aufgeteilt werden sollten.

Der Vertrag von Hollenburg stellt einen wichtigen Schritt in die Richtung eines nach außen gemeinsam auftretenden, im Inneren aber in souveräne Landesteile

gegliederten Reiches dar, das seinem Konzept nach mehr modernen föderalen Bundesstaaten entspricht. Das gegenseitige Mitspracherecht stellte die nächsten 100 Jahre einen zentralen Angelpunkt der habsburgischen Hausmachtspolitik dar.

Wie gut die Regelung der gegenseitigen Teilhabe trotz aller innerfamiliären Spannungen dieser Zeiten funktionierte, zeigt sich daran, dass Habsburg in den Jahrzehnten nach dem Hollenburger Vertrag zum führenden Haus des Reiches aufstieg. Albrecht und Friedrich waren die ersten der dann bis zum Zerfall des Reiches 1806 geschlossen durchregierenden Habsburgerkaiser.

Nach 1490 beginnt der Aufstieg der Habsburger bis zu Karl (V. als Kaiser), und in der folgenden Aufspaltung dessen Großreiches in ein österreichisches und ein spanisches Reich wurde der gegenseitige Anspruch zum Vorbild genommen, und floss auch in die Pragmatische Sanktion 1713 ein.

Dadurch, dass die österreichischen Herzogtümer eine gewisse Souveränität behielten, konnte sich die österreichische (Erz-)Herzogswürde vom Land Niederösterreich lösen und wurde eine gesamtösterreichische. Dadurch bildet dieser Hausvertrag auch die Basis der Entwicklung der Kronländer des Habsburgerreiches im 18. Jahrhundert mit ihrer eigenständigen Verwaltung unter gemeinsamer Krone, und nicht zuletzt die der föderalen Verfassung der heutigen Republik Österreich und ihrer Bundesländern.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_von_Hollenburg

Lage:

WGS84

Rechtswert 15° 40' 18''

Hochwert 48° 22' 10''

